

## Mögliche Beanstandung des Inhaltes des Wahlbriefes

Beanstandung	Lösung	Anmerkung
Mehrere Stimmzettelumschläge und gleiche Anzahl Wahlscheine.	Wenn keine sonstige Beanstandung vorliegt, Stimmzettelumschläge in Wahlurne werfen und Wahlscheine auf den Stapel legen.	Achtung: Die Anzahl der „eingegangenen Wahlbriefe“ muss sofort entsprechend in der Niederschrift erhöht werden.  Erhöhung der Anzahl der Wahlbriefe in Punkt 2.3 der Niederschrift nicht vergessen.  Wird dies unterlassen, kann keine plausible Briefwahl-niederschrift erstellt werden.
Sowohl der Wahlbrief als auch der Stimmzettelumschlag waren nicht verschlossen.	Zurückweisen, da das Wahlgeheimnis nicht gewahrt ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.
Mehrere Stimmzettelumschläge, aber nur ein Wahlschein.	Zurückweisen, da der Wahlschein nicht eindeutig einem Stimmzettelumschlag zuzuordnen ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.
Kein Wahlschein vorhanden, aber Stimmzettelumschlag liegt vor.	Zurückweisen, da Stimmzettelumschlag keinem Wahlschein zuzuordnen ist. Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel).

Beanstandung	Lösung	Anmerkung
Kein Stimmzettelumschlag vorhanden, aber Wahlschein liegt vor.	Zurückweisen, da Wahlschein keinem Stimmzettelumschlag zuzuordnen ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.
Mehrere Wahlscheine, aber nur ein Stimmzettelumschlag.	Zulassen, da der Stimmzettelumschlag gültig ist, dementsprechend einen Wahlschein auf den Stapel legen.	Beratungskraft informieren. Weitere Wahlscheine in Wahlbrief stecken, beschriften und in „Umschlag 4“ legen. Die Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe wird nicht erhöht.
Der Wahlbrief ist leer.	Zurückweisen, da keine Stimmabgabe vorliegt.	Wahlbrief wird ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.
Wahlbrief enthält noch „weiteren“ Inhalt.	Sofern der weitere Inhalt nicht fest mit dem Stimmzettelumschlag verbunden ist und keine sonstigen Beanstandungen vorliegen: Stimmzettelumschlag in die Wahlurne werfen und Wahlschein auf den Stapel legen.	„Weiteren Inhalt“ in den Wahlkoffer legen oder eine Beratungskraft hinzuziehen.

Beanstandung	Lösung	Anmerkung
Kein Stimmzettelumschlag vorhanden, aber Wahlschein liegt vor.	Zurückweisen, da Wahlschein keinem Stimmzettelumschlag zuzuordnen ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.
Mehrere Wahlscheine, aber nur ein Stimmzettelumschlag.	Zulassen, da der Stimmzettelumschlag gültig ist, dementsprechend einen Wahlschein auf den Stapel legen.	Beratungskraft informieren. Weitere Wahlscheine in Wahlbrief stecken, beschriften und in „Umschlag 4“ legen. Die Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe wird nicht erhöht.
Der Wahlbrief ist leer.	Zurückweisen, da keine Stimmabgabe vorliegt.	Wahlbrief wird ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.
Wahlbrief enthält noch „weiteren“ Inhalt.	Sofern der weitere Inhalt nicht fest mit dem Stimmzettelumschlag verbunden ist und keine sonstigen Beanstandungen vorliegen: Stimmzettelumschlag in die Wahlurne werfen und Wahlschein auf den Stapel legen.	„Weiteren Inhalt“ in den Wahlkoffer legen oder eine Beratungskraft hinzuziehen.

Beanstandung	Lösung	Anmerkungen
Der Stimmzettelumschlag ist mit dem Namen des*der Wählers*Wählerin versehen.	Zurückweisen, da das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.
Der Stimmzettelumschlag enthält einen deutlich fühlbaren Gegenstand.	Zurückweisen, da offensichtlich nicht nur der amtliche Stimmzettel enthalten ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.
Der Stimmzettelumschlag ist fühlbar leer.	Stimmzettelumschlag in Wahlurne und Wahlschein auf Stapel.	
Der Stimmzettelumschlag ist in einer das Wahlgeheimnis verletzenden Weise gekennzeichnet oder mit einem Zeichen versehen, welches auf den*die Wähler*in hinweist.	Zurückweisen, da das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.
Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt.	Zurückweisen, da das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt ist.	Wahlbrief wird mit gesamtem Inhalt ausgesondert (Sonderstapel). Eintragung in Punkt 2.5.3 der Niederschrift nicht vergessen.